

Aufrüstung oder soziale Sicherheit?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **55 (1961)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-140585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geraten ist und daß es bisher nicht gelungen ist, 16 Jahre nach Kriegsende, auch nur eine einzige große und wesentliche Frage der internationalen Beziehungen zu lösen. Hier hilft kein Klagen, es helfen keine Beschuldigungen, es hilft kein fruchtloses, wenn auch gut gemeintes Moralisieren. Hier hilft nur ein ernstes, verantwortliches Beobachten des internationalen Geschehens und verantwortliches Untersuchen dessen, was wir selbst tun sollen.

Wir können eine Seite der heutigen Beziehungen in der Welt nicht außer acht lassen: die Menschheit ist mindestens in drei große Gruppen eingeteilt: die Gruppe der bürgerlich-kapitalistischen Staaten, die Gruppe der sogenannten sozialistischen oder zum Kommunismus strebenden Staaten und die Gruppe der neuen Staaten, die aus der überstürzenden Befreiungsbewegung der ehemaligen Kolonialvölker hervorgegangen sind und der Völker, die bis heute unter Kolonialherrschaft leben. Wir stehen heute der Tatsache gegenüber, daß die sozialistische Welt in Osteuropa und Asien sich immer mehr an der Formung der internationalen Gemeinschaft und einer internationalen Ordnung beteiligen wird. Es ist für den westlichen Menschen nicht leicht, mit dieser Lage nicht nur intellektuell, sondern auch grundsätzlich fertig zu werden; und für den Großteil des traditionellen Christentums ist es nicht einfach, mutig und hoffnungsvoll auf die neue Situation zu blicken und sowohl die Entstehung der sozialistischen Staaten als auch die Selbständigkeit der Kolonialvölker für eine kostbare Gelegenheit zu einem Neuanfang der christlichen Verkündigung und einem Neuaufbau der Kirche zu halten. Wir sehen auch, daß der totale Umbau der internationalen Situation während der letzten 20 Jahre und die Entstehung der machtpolitischen, kulturellen und sozialpolitischen Gruppen einen tiefen Einschnitt in die bisherige Geschichte der Menschheit bedeutet und daß die Entstehung eines neuen Gleichgewichtes und einer Stabilität in den internationalen Beziehungen einen langwierigen geschichtlichen Prozeß darstellt. (Schluß folgt)

Aufrüstung oder soziale Sicherheit?

Der folgende Aufsatz beruht zum größten Teil auf der Dokumentation unseres Freundes, *Nationalrat Karl Dellberg, Siders*, zu einem Vortrag unter obenstehendem Titel, den er am 7. Mai anlässlich der Generalversammlung der Religiös-sozialen Vereinigung hielt.

Die Schweiz hat auf Grund ihrer Geschichte und Tradition und, sagen wir es einfach, aus Dankbarkeit einer gütigen Vorsehung gegenüber, die sie seit bald 700 Jahren alle Fährnisse der Zeit hat überstehen lassen, eine Verpflichtung besonderer Art. Diese Überzeugung haben die «Neuen Wege» seit ihrem Bestehen zum Ausdruck gebracht. Als kleines und schwaches Land liegt ihr ob, durch Einstehen für die

Schwachen und Benachteiligten, sei es im eigenstaatlichen oder im internationalen Bereich, jenes Gerechtigkeitsverlangen und brüderliche Füreinander vorzuleben, die einst das Entstehen des ersten Bundes ermöglichten und die heute allein unser aller Leben verbürgen. Dies mögen in den Augen unserer Realpolitiker längst überholte Vorstellungen sein, es dürfte ihnen aber schwerfallen, etwas an ihre Stelle zu setzen, das besser geeignet wäre, den schweizerischen Gedanken zu verwirklichen und die Achtung und Liebe anderer Völker zu gewinnen.

Wie haben wir diesen Grundsätzen der Brüderlichkeit bisher nachgelebt? Dies war das Thema, mit dem *Nationalrat Karl Dellberg* sich vor uns auseinandersetzte. Aufrüstung oder soziale Sicherheit?, unter welchem Titel der Vortrag angekündigt war, bezeichnen die beiden Pole, in deren Bereich sich unser politisches Leben heute in der Hauptsache abspielt. Wir leben in einer Hochkonjunktur, wie sie die Schweiz bisher noch nie gekannt hat, mit der ihr eigenen Gefahr, dem Gelddenken. Wie wäre es sonst zu erklären, daß in einer Zeit, da es volkswirtschaftlich ohne Zweifel möglich wäre, den alten und mittellosen unter unseren Mitbürgern einen sorglosen Lebensabend zu sichern, dennoch Tausende auf Wohltätigkeit angewiesen sind. Auch nach der im Juli dieses Jahres erfolgten Erhöhung der ausbezahlten Renten erreichen unsere AHV-Leistungen in gewissen Fällen (Ehepaaraltersrente) nicht einmal die vorgesehenen Mindestnormen der sozialen Sicherheit für *unterentwickelte Länder**! Auch wenn die AHV-Renten als Basisrenten betrachtet werden, die allenfalls durch Gemeindegzuschüsse ergänzt werden, so leuchtet ein, daß selbst solche Basisrenten wenigstens die Höhe des *tatsächlichen Existenzminimums* erreichen sollten, was heute bei den Minimalrenten immer noch nicht der Fall ist. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, gerade jenen Einkommensschichten ein einigermaßen sorgenfreies Alter zu sichern, welche die geringsten Möglichkeiten zur privaten Vorsorge haben. Der Einwand, der etwa erhoben wird, man dürfe die privaten Sparguthaben nicht außer acht lassen, ist nicht stichhaltig, lauten doch von den 6 Millionen Sparbüchlein in der Schweiz 5,2 Millionen auf Beträge von unter 5000 Franken (durchschnittlich 950 Franken), was, bei einem Jahreszins von etwa 25 Franken, selbst wenn mehr als ein Sparheft im Besitz einer Person ist, keine Rente ersetzen kann. Die bürgerliche Presse soll übrigens nicht ständig wiederholen, die Sozialisten wollten alles dem Staat aufhalsen, nachdem wir so oft verlangt haben, die Sozialleistungen sollten nicht nur in der Fürsorge des Staates bestehen, sondern eine Art Versicherung darstellen, an die jeder in Form einer Zwangssparnis etwas beiträgt und dafür einen Rechtsanspruch erhält. Wir befinden uns hier in Übereinstimmung mit der

* Die Internationale Arbeitskonferenz vom 27. Juni 1952 hieß eine Konvention gut über «Die Mindestleistungen für die soziale Sicherheit».

Menschenrechte-Deklaration der Vereinten Nationen, die im Artikel 22 festlegt, daß jedermann ein Recht auf soziale und finanzielle Sicherheit hat. Die Schweiz hat die Mittel und die technischen Möglichkeiten, dieses Sozialproblem zu lösen. Wenn unser begütertes Land laut Statistik des IAA (Internationales Arbeitsamt) von 1957 nur 8,7 Prozent des Volkseinkommens für soziale Sicherheit aufwandte und damit unter den Nationen Europas an 16. Stelle stand, so stellt eine solche Statistik ein Dokument der Schande für unser Staatswesen und unsere Behörden dar. Ein Blick auf Dänemark zum Beispiel, das auch ein rohstoffarmes Land ist, zeigt, daß jenes kleine Volk im Norden seinen Mitbürgern seit 1933 *volle soziale Sicherheit in gesunden und kranken Tagen* bietet, zu Beitragsansätzen, die wesentlich günstiger sind als bei uns. Es ist nicht damit getan, daß man in unseren bürgerlichen Gazetten alles, was in Dänemark und Schweden, zum Beispiel, an sozialen Maßnahmen durchgeführt wird, hämisch glossiert und herunterreißt. Schließlich ist jene vorbildliche Sozialgesetzgebung in den nordischen Ländern unter voller Wahrung demokratischer Willensbildung und demokratischer Rechte, als eine die Volkswohlfahrt fördernde Maßnahme, erfolgt. Bei uns ist es beinahe zur Tradition geworden, daß ein Verfassungsartikel der Sozialgesetzgebung zunächst gegen ein Vierteljahrhundert sozusagen aufs Eis gelegt wird, bis die entsprechenden Ausführungsgesetze dran kommen. Es wäre hier etwa auf die Gesetzgebung über die Krankenversicherung hinzuweisen, die 20 Jahre warten mußte. Bei der AHV ging es 22 Jahre, bei der Invalidenversicherung gar 29 Jahre und auch der Familienschutz- und Mutterschaftsartikel der Bundesverfassung wartet nun seit immerhin 15 Jahren auf die Verwirklichung seiner wichtigsten Forderungen.

«Sozialgalopp»

In der Schweiz haben wir 1961 immer noch nicht: die Mutterschaftsversicherung, ein allgemeines Familienzulagengesetz, ein eidgenössisches Feriengesetz weder für die Arbeiter und Angestellten noch für alle Lohnempfänger. Von einem «Sozialgalopp» spricht man in gewissen Kreisen seltsamerweise auch in bezug auf die schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit. Nicht nur der Produktionsleistung werde damit ein schwerer Schlag versetzt. Vor allem die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes werde ernstlich in Frage gestellt! Dabei ergibt sich nach der letzten, vom Internationalen Arbeitsamt publizierten Tabelle, daß auch hier die Schweiz mit 2370 bis 2416 Stunden jährlicher Arbeitszeit (ohne Überstunden), 4 bis 8 bezahlten gesetzlichen Feiertagen und 6 bis 12 Tagen bezahltem Mindesturlaub so ziemlich am Ende der Liste europäischer Staaten rangiert. Die Befürchtungen, sie renne den andern voraus, sind völlig unbegründet.

Bemühen wir uns doch, die Verhältnisse sachlich und nicht verzerrt zu sehen, wie dies zum Beispiel in einer Studie über die «Löhne

und Konsumgüterpreise in Schweden und der Schweiz» geschieht, die vom Institut für Außenwirtschaft in St. Gallen kürzlich veröffentlicht wurde. Dr. Nydegger, der Verfasser der Untersuchung, kommt zum Schluß, daß die nach Abzug der direkten Steuern (20,7 Prozent) und der Beiträge für die «Volkspension» (4 Prozent) verbleibenden *Nettostundenlöhne in Schweden rund 30 Prozent höher sind als in der Schweiz, während die Lebenskosten nur wenig differieren*. Zur Deckung gleichwertiger Konsumausgaben in der Höhe von rund 4000 Franken pro Person und Jahr hat ein schwedischer Industriearbeiter nur etwa 950 Stunden, ein schweizerischer hingegen 1200 Stunden zu arbeiten. *Scheidet er aus dem Produktionsprozeß aus, so sichert ihm die Volkspension einen sorgenfreien Lebensabend, frei von der materiellen Not, die so viele unserer AHV-Rentner plagt («Volksrecht» vom 20. Mai 1961)*. Dies im von unserer bürgerlichen Presse so verlästerten Schweden!

Die soziale Frage ist in der Schweiz noch lange nicht gelöst, auch wenn nun mit dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung eine weitere Lücke im schweizerischen Sozialversicherungssystem geschlossen wird. Wer heute noch glaubt, mit einem sozialen Minimalismus auszukommen, der verkennt die grundlegende Wandlung, die in den letzten 50 Jahren eingetreten ist. Zwar behält der gesunde Grundsatz nach wie vor seine Gültigkeit: *«Soviel Freiheit als möglich, soviel Bindung als notwendig.»* Aber es darf nicht außer acht gelassen werden, daß heute das soziale Sicherheitsbedürfnis der Menschen weitaus stärker ist als das persönliche Freiheitsbedürfnis. Das muß man bedauern, ändern können wir diesen Zustand vorläufig nicht.

Konzentration der Macht des Kapitals

Die Schweizer stellen sich ihre Industrie gerne als dezentralisiert und von mittleren und kleineren Betrieben beherrscht vor. Diese Ansicht mag früher einmal zutreffend gewesen sein, heute ist sie weitgehend überholt. Rund ein Prozent der Gesellschaften, die ein Kapital von je 10 oder mehr Millionen Franken aufwiesen (1946), besaßen rund 53 Prozent des gesamten Kapitals und erzielten 57 Prozent der Gewinne sämtlicher Aktiengesellschaften. Man wird heute von manchen Sozialdemokraten scheel angesehen, wenn man auf die Bestätigung gewisser Erkenntnisse von Karl Marx verweist, so zum Beispiel auf die fortschreitende Konzentration des Kapitals. Andererseits sind heute manche katholische Sozialethiker bereit, vielen Ansichten Marxens zuzustimmen, wie ein Vortrag von Professor Dr. Kleinhappl an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Katholiken in Wien (1959) zeigt. Er erklärte bei jener Gelegenheit: *«An den wesentlichen Erscheinungen der kapitalistischen Gesellschaft hat sich seit der Zeit, da Karl Marx ‚Das Kapital‘ schrieb, nichts geändert. Auch heute noch ist der Arbeiter besitzlos, sofern man unter Besitz das Ver-*

fügingsrecht über die Produktionsmittel versteht; auch heute noch bringt das Eigentum arbeitsloses Einkommen — auch heute noch ist die wirtschaftliche Lage der breiten Masse unsicher» («Schaffhauser Arbeiterzeitung» vom 16. November 1959). Wir können für die Schweiz feststellen, daß die großen Vermögen von 10 Millionen und mehr in den Jahren 1951 bis 1955 um 81 Prozent zunahmen, Vermögen unter 1 Million um nur 38 Prozent.

Für die schweizerischen Lohnerwerbenden ungleich schwerwiegender ist, daß bei einer Zunahme der *Produktivität* der Wirtschaft (1950 bis 1959) um 40 Punkte die *Reallöhne* der Arbeiter um nur 20 Punkte und die der Angestellten um 18 Punkte anstiegen. Vom gesamten Volkseinkommen entfielen auf das Arbeitseinkommen: 1949: 60,9 Prozent, 1959, das heißt 10 Jahre später, noch 60,3 Prozent. Auf das Kapitaleinkommen andererseits entfielen 1949: 18,2 Prozent, zehn Jahre später 21,2 Prozent. Das Arbeitseinkommen ist also trotz höherer Produktivität rückläufig, während das Einkommen aus Kapitalbesitz gewachsen ist. (Nach Dr. Max Weber, «Tagwacht», 5. Dezember 1960.) Diese wenigen, grundlegenden Tatsachen könnten durch weitere Statistiken untermauert werden; sie müssen aber, raumeshalber, für uns genügen. Was man sich merken muß, ist dies: Trotz Hochkonjunktur bleibt die Ungerechtigkeit in der Verteilung des Volkseinkommens, das sich gegenwärtig auf 33 Milliarden beläuft und eine Zuwachsrate von jährlich 5 bis 6 Prozent aufweist, nicht nur bestehen, sondern sie wird immer größer. Nach dem Nationalbankbericht für 1960, der innerhalb des Jahres ein Absinken der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktenpreise um 3 Punkte bei gleichzeitiger Verteuerung der Produktionsmittel konstatiert, ist an den Fingern abzuzählen, daß der Kleinbauer von der Konjunktur nicht profitiert (es sei denn, er könne Bauland verkaufen), sondern ärmer wird. In unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland ist das Kleinbauernrum auf dem Aussterbeetat; auch bei uns wird die Produktivität der Betriebe durch verschiedene Maßnahmen gehoben werden müssen, und ohne Hilfe des Staates wird dies nicht durchführbar sein, wenn «die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes» mehr als ein leeres Wort sein soll.

Kampf dem Hunger

Bundesrat Petitpierre, der seit dem Zweiten Weltkrieg das außenpolitische Ressort betreute, prägte für die Einstellung der Schweiz zur Außenwelt die Devise: «Neutralität und Solidarität.» Das heißt doch wohl, daß sich unser Land am Feldzug zur Überwindung des Hungers und zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der benachteiligten Gebiete in aller Welt nach Maßgabe seiner Kräfte beteiligt. Die Abordnung von Fachleuten für Landwirtschaft und den Aufbau von Industrien wie die Ausbildung von geeigneten Vertretern der unterentwickelten Länder in der Schweiz bietet Möglichkeiten, die, in be-

deutendem Maßstabe unternommen, ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Auch das Hilfskorps von Freiwilligen, das sich wie die von Präsident Kennedy vorgeschlagene Equipe von jungen Leuten für den Dienst in den unterentwickelten Gebieten ausbildet, entspricht schweizerischen Vorstellungen und fußt bei uns auf einer vom Internationalen Zivildienst geschaffenen Tradition. Unsere Industrie schließlich kann sich am Aufbau jener Mangelländer beteiligen, nachdem bei unseren Bundesbehörden der Wille besteht, durch eine Investitionsrisikengarantie schweizerische Firmen vor Verlusten zu schützen. Alle diese Wege der Hilfe sind gangbar; sie haben indessen eines gemeinsam, wenn sie nicht eine schöne Geste bleiben sollen. Sie kosten Geld! Es wurde von 60 Millionen Franken alljährlichem Beitrag der Schweiz an die Entwicklungshilfe gesprochen. Dies wäre als Geste ein schöner Betrag; als Beweis, daß die reiche Schweiz gewillt ist, Solidarität zu üben, ist es entschieden zu wenig. Man kann wohl mit gutem Grund behaupten, daß großzügige Hilfe auf diesem Gebiet der Schweiz mehr Freunde und guten Willen schaffen werden als irgend etwas, was ein Kleinstaat außenpolitisch unternehmen mag. Man kann argumentieren, daß die Welt heute ein wesentlich anderes Bild bietet als zur Jahrhundertwende, daß Staaten und Völker näher zusammengerückt sind, so daß Hunger und Elend in einem Winkel der Erde auch zu uns einen Weg finden mögen, weil Wohlstand und Friede letzten Endes unteilbar sind. Wer noch den Anschauungen unserer Vorfahren verhaftet ist, hört diese Botschaft wohl, allein ihm fehlt der Glaube. Eine Warnung, die Präsident Kennedy in seiner Antrittsrede an seine Mitbürger richtete, sollte jedoch nicht vergessen werden. «Wenn eine freiheitliche Gesellschaft den Armen nicht helfen kann, und die Armen sind zahlreich — wird sie die Reichen nicht beschützen können, denn ihrer sind weniger . . .» Dieses Wort dürfte sowohl innenpolitisch wie im internationalen Bereich Geltung haben.

Neutralität

Wie die Lage sich heute präsentiert, legen die maßgebenden Kreise der Schweiz größeres Gewicht auf den ersten Teil der Devise Petitpierres: Neutralität. Bewaffnete Neutralität, wie sie schon seit Jahrhunderten geübt wird. Es wird uns versichert, daß nur unsere Armee im Ersten wie im Zweiten Weltkrieg eine Besetzung der Schweiz durch deutsche Heere verhindert habe, obwohl General Wille in seinem Bericht über den Aktivdienst 1914—1918 erklärte, daß nach seiner Überzeugung «ein Krieg im August 1914 das frühere oder spätere Versagen vor dem Feind gebracht hätte». Ähnlich äußerte sich General Guisan in seinem Schlußbericht über den Zweiten Weltkrieg. Der Armeebefehl General Guisans vom 25. Juli 1940 bedeutet, daß in dem für uns gefährlichsten Augenblick des Zweiten Weltkrieges die Armee den größten und weitaus volkreichsten Teil unseres Landes hätte dem

Feind überlassen müssen, wenn es ihm beliebt hätte, in die Schweiz einzufallen, und daß die Eidgenossenschaft damit auf Jahre hinaus in unabsehbares Unglück gestürzt worden wäre.

Diese Tatsache ist aber Beweis dafür: Erstens, daß uns die Armee im Ernstfalle zunächst doch nicht von einer Katastrophe hätte retten können, und zweitens, daß wir *aus eigener Kraft* auch im günstigsten Falle eine spätere Wiedererhebung nicht hätten bewerkstelligen können; wir wären dafür in höchstem Maße auf die Hilfe anderer Armeen angewiesen gewesen, so wie das auch bei Frankreich, Belgien, Holland und so weiter der Fall war.

Seit Hiroshima und Nagasaki hat sich nun die größte Umwälzung in der Kriegführung aller Zeiten angebahnt. Es ist von Politikern (zum Beispiel Adenauer) versucht worden, die Atomwaffe als eine Weiterentwicklung der schweren Artillerie des Zweiten Weltkrieges zu bezeichnen — das war eine vielleicht bewußte Fälschung. Die Atomwaffen sind *grundsätzlich andere* Waffen als die bisherigen, konventionellen: ihre Anwendung löscht unsere Existenz aus und schließt die Menschheitsgeschichte ab. In dieser Waffe ist uns gesagt, daß wir am Ende unserer Kultur, unserer Freiheit und Menschlichkeit stehen.

In der Atomwaffenfrage sind die Wissenschaftler, die Physiker und Biologen die Sachverständigen und nicht die Militärs und Politiker, trotz deren krampfhaftem Versuch, auch der neuen Lage gewachsen zu erscheinen. Sachverständige nennen wir, außer den großen Namen Einstein, Oppenheimer, die 18 Göttinger Professoren, die über 11 000 Wissenschaftler, die eine Denkschrift an die UNO richteten — alle diese Sachverständigen warnen die Menschheit immer wieder vor der Verwendung der Atombombe bei kriegerischen Auseinandersetzungen.

Es ist eine Fälschung, wenn man von einem Atomkrieg in den Bildern und Vorstellungen eines früheren, konventionellen Krieges spricht. Wendet man Atom- oder Wasserstoffbomben oder Lenkraketen mit atomaren Sprengköpfen an — dann kann man nicht mehr von Krieg sprechen — nur noch von gegenseitiger Ausrottung. Ein Atomkrieg käme etwa der Vernichtung von Heuschrecken in der Luft auf und unter dem Boden gleich, wobei dann die gegnerischen Bevölkerungen die Stelle der Heuschrecken einnehmen. Denn die Opfer werden nicht mehr nur Soldaten sein — sie sind sogar relativ besser daran —, sondern die Bevölkerung schlechthin, das bestehende und das zukünftige Leben.

Man spricht vom Schutz der Zivilbevölkerung, von Zufluchtsräumen und so weiter. Sachverständige Physiker erklären, die Zivilbevölkerung könne in einem Atomkrieg — das heißt nicht gegen den Abwurf einer Bombe wie in Hiroshima —, sondern gegen einen *Angriff mit vielen Explosionskörpern* nicht geschützt werden. Professor Jordan, unseres Wissens der einzige deutsche Sachverständige, der von Zivilschutz spricht, stellt sich vor, daß die zu schützende Bevölkerung bei Atomangriffen zunächst einmal fünf Jahre tief unter der Erde ver-

bringen müßte. Ein Kommentar erübrigt sich. Die englische Regierung läßt durch ihren Kriegsminister, Duncan Sandys, in lobenswerter Offenheit erklären (Sommer 1957): «Wir haben uns entschlossen, nicht das ganze Land zu verteidigen, sondern lediglich unsere Bomberbasen. Ich muß dem britischen Volk meine Anerkennung für die Bereitschaft aussprechen, mit der es diese harten, aber unausweichlichen Tatsachen hingenommen hat.» Wie man unter solchen Umständen noch von Landesverteidigung sprechen kann, ist uns unerfindlich.

Wie stellen sich die schweizerischen Behörden zum Problem der Atombewaffnung? Dazu äußerte sich der Bundesrat 1958 durch den Bericht des Militärdepartements wie folgt: «Angesichts der deutlichen Meinungsverschiedenheiten, die in unserem Land — wie auch im Ausland — über diese schicksalhafte Frage herrschen, hielten wir es für richtig, mit einer Grundsatzklärung vom 11. Juli 1958 die schweizerische Öffentlichkeit zu orientieren, welchen Standpunkt wir in der Atomwaffenfrage einnehmen. In dieser Erklärung haben wir dargelegt, daß unsere Armee zur Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes und zum Schutze unserer Neutralität auf die wirksamsten Waffen angewiesen sei, daß unter den heutigen Verhältnissen zu diesen *auch die Atomwaffen* gehören und daß auf diese Waffe nicht von vornherein verzichtet werden dürfe. Aus diesem Grund wurde das Militärdepartement beauftragt, die mit einer allfälligen Einführung von Atomwaffen in unserer Armee zusammenhängenden Fragen, insbesondere die Möglichkeit der Beschaffung dieser Waffe, weiter zu verfolgen und uns zu gegebener Zeit zuhanden der eidgenössischen Räte zu berichten. Wir möchten ausdrücklich festhalten, daß über die Beschaffung von Atomwaffen bisher noch kein endgültiger Entscheid getroffen wurde.»

Eigene Atomwaffen?

Die Beschaffung von Atomwaffen für unsere Armee ist in der Tat «eine schicksalhafte Frage»; sie ist auch jetzt noch nicht entschieden. Schicksalhaft, weil die Beschaffung von Atomwaffen offenbar die Preisgabe unserer Neutralität bedingen würde. Der heutige Oberstkorpskommandant Uhlmann schrieb schon 1956 in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift»: «Es ist eine Illusion, zu glauben, die Großmächte würden uns Schweizern um unserer Demokratie willen großmütig die neuesten Errungenschaften der Kriegstechnik abtreten.»

Logischerweise ist seither die Beschaffung eigener, in der Schweiz gebauter Atomwaffen gefordert worden (siehe die Zeitschrift des Vereins zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft, Heft 11, Jahrgang 1960). Was ist dazu zu sagen? Es wären wohl etliche Hindernisse politischer Art (über den Kauf des spaltbaren Materials, zum Beispiel) zu überwinden, doch technisch gesprochen

bestände wohl die Möglichkeit dazu. Die Hiroshima-Bombe wurde in vier Jahren (1941—1945) mit einem Milliardenaufwand von Dollars entwickelt. Doch ist seither so viel über den Herstellungsprozeß durchgesickert, daß beim hohen Stand unserer Forschung und Ingenieurwissenschaft die Herstellung eigener Atombomben nicht unmöglich wäre, sofern man die riesigen Kosten dafür nicht scheut (siehe Frankreichs Prestigebombe). Unsere Behörden werden sich aber Rechenschaft darüber abgeben, daß seit 1945 die kriegstechnische Forschung der Großmächte keinen Tag stillgestanden ist und Atomwaffen jeder Art in einer Anzahl hervorgebracht hat, die längstens genügen würde, um die Menschheit mehrmals umzubringen. Dieser Tage kommt übrigens aus Amerika die Nachricht, daß das Pentagon auf die Wiederaufnahme von Waffentests drängt, weil in den zwei Jahren des Testsunterbruchs eine Anzahl «die Kriegstechnik revolutionierender Prozesse» entwickelt worden seien, die erprobt werden müßten. Selbst wenn diese letztere Nachricht in die Kategorie der Schachzüge im Kalten Krieg gehört, so ist doch das Drängen des Pentagons auf Wiederaufnahme der Tests Tatsache, wie auch nicht zu bestreiten ist, daß das Tempo kriegstechnischer Vorbereitungen auch im chemischen und biologischen Sektor Grauen erregt.

Der atomare Rüstungswettlauf muß aufhören, wenn die Vernichtungsgefahr abnehmen soll. Dieser Wettlauf wird aber nicht gestoppt, wenn immer mehr Nationen, große und kleine, freie und geknechtete, sich ebenfalls mit Atomwaffen ausrüsten wollen. Die atomare Bewaffnung einzelner Nationalstaaten ist ein Unglück für die Welt und für die betreffenden Nationen erst recht. Im Ernstfall fallen Atombomben zuerst auf jene Länder, die diese Bomben auch besitzen. Ein Kleinstaat — und erst noch ein neutraler — muß an einer allgemeinen, gleichzeitigen und kontrollierten internationalen Abrüstung interessiert sein und nicht an einer Weiterrüstung. (Siehe in diesem Zusammenhang den Abrüstungsbeschluß der Premiers des Britischen Commonwealth, Seite 234.)

Wir verwiesen oben auf die Alternative einer Sicherung unserer staatlichen Existenz durch Aufrüstung und soziale Sicherheit und glauben gezeigt zu haben, daß ein Kleinstaat wie die Schweiz die Einsicht aufbringen sollte, daß die Idee einer Landesverteidigung durch militärische Rüstung heute überholt ist. In Amerika stellt man sich statt auf Verteidigung auf den «Vergeltungsschlag» (second strike) ein, der auf einen nicht abwehrbaren Angriff erfolgen soll; auch das Konzept eines «preemptive strike» (etwa mit «Vorausschlag» zu übersetzen) wird für möglich gehalten. Letzteres ist ein eigener Angriff, den man führt, falls man sich unmittelbar bedroht glaubt. Man trifft nicht ernstliche Maßnahmen, um die Zivilbevölkerung im Falle eines Angriffs zu schützen, weil dies ganz aussichtslos ist, wie Artikel in der Zeitschrift der amerikanischen Atomforscher (Bulletin of the Atomic Scientists) zeigen.

Die ethische Frage, die sich erhebt und die sich auch ganz persönlich auf die Seele jedes einzelnen Soldaten und Offiziers legen müßte, käme er in den Fall, Atomwaffen einsetzen zu müssen, ist die: Darf ein Volk, darf ein Wehrmann von solchen Waffen Gebrauch machen? Nun, ein amerikanischer Pfarrer gab seinen Segen zum Abwurf der ersten Atombombe und die deutschen Feldprediger sind, laut Vertrag mit der Bundeswehr, bereit, dasselbe zu tun. Ein Soldat kann, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dazu gebracht werden, auch vor diesem Massenmord nicht zurückzuschrecken. Man darf sich also in dieser Hinsicht keinen Illusionen hingeben.

Der einzige Weg, diesen Greueln ein Ende zu machen, liegt in der Überwindung des Krieges und Kriegsvorbereitungen. Die Mittel, die heute für unsere «Landesverteidigung» ausgegeben werden — 1200 Millionen Franken durchschnittlich in den nächsten Jahren, zu denen bald Hunderte von Millionen kommen werden für Beschaffung von Kampfflugzeugen und Tanks und ähnlichem Material, das heute schon hoffnungslos überholt ist, diese Mittel würden besser für den sozialen Ausbau unseres Staates und die Kontaktnahme mit den Antikriegskräften in der Welt eingesetzt.

Auch uns geht es um die Verteidigung und Rettung der Freiheit, einer Freiheit, die in den Rechten des Nächsten ihre Begrenzung findet. Wo diese Freiheit nicht ist, verliert der Mensch seine Würde. Im Atomzeitalter geht es aber nicht an, die Freiheit mit militärischen Vorkehrungen, wie atomare Rüstung, oder dem Willen dazu, gleichzusetzen. Einsehen, daß atomare Rüstung in totaler Vernichtung enden muß, bedeutet nicht Defaitismus und «Wehrlosmachung des Westens». Diese Gefahr sehen und sie bekämpfen, ist, wie Noel-Baker zeigt, die einzig folgerichtige menschliche Haltung. *Red.*

USA — China

Ein willkommener Beitrag zur Frage des künftigen Status Chinas kommt von einem amerikanischen Wissenschaftler, *Robert Gomer*, Department of Chemistry, Universität von Chicago. Der Verfasser publiziert ihn in der Mai-Juni-Nummer des «*Bulletin of the Atomic Scientists*», während gleichzeitig *Dean Rusk*, der Staatssekretär, in seinem Presseempfang ungefähr das Gegenteil vertritt. Unsere Leser sollen diese neue Stellungnahme eines «politischen Laien» selbst beurteilen.

Gomers Gedankengang ist kurz gefaßt folgender: Rußland wird langsam zur «besitzenden Nation». Obwohl dies eine Annäherung an die USA bewirken könnte, ist das Mißtrauen so groß, daß Jahre waffenklirrender Spannung vorauszusehen sind. China ist der größte Ge-